



Satzung zur Änderung der Satzung über eine Berufsordnung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz vom 20. Januar 2017

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer hat am 28. Oktober 2016 aufgrund des § 15 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 19 Abs. 5 Nr. 1 des Architektengesetzes vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. März 2016 (GVBl. S. 181), folgende Satzung zur Änderung der Satzung über eine Berufsordnung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz beschlossen. Diese Satzung hat das Ministerium der Finanzen am 29.12.2016 genehmigt.

Artikel 1

Die Satzung über eine Berufsordnung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz vom 13. Juni 2008 (StAnz. S. 1076), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Juni 2011 (StAnz. S. 1030), wird wie folgt geändert:

- 1.) Der seitherige § 16 wird § 22
- 2.) Nach § 15 werden folgende neue Paragrafen eingefügt:

„§ 16 Fortbildung

- (1) Nach § 2 des rheinland-pfälzischen Architektengesetzes hat die Architektenkammer in einer Berufsordnung Regelungen über die Fortbildung ihrer Mitglieder zu treffen. Nach § 4 der Berufsordnung sind Kammermitglieder zur ständigen Fortbildung verpflichtet.
- (2) Der Zeitaufwand für Fortbildung muss angemessen sein und darf im Jahresdurchschnitt 8 Stunden nicht unterschreiten.
- (3) Es wird den Kammermitgliedern mit Arbeitgeberfunktion empfohlen, die Fortbildung ihrer Mitarbeiter durch bezahlte Freistellung und Übernahme von Teilnahmegebühren von mit ihnen abgestimmten Maßnahmen zu fördern, zumindest in dem Umfang, wie er gegenüber der Architektenkammer nach § 19 Abs. 1 Satz 2 nachgewiesen werden muss.

§ 17 Fortbildungsveranstaltung und Fortbildungsthemen

- (1) Das Mitglied wählt die Fortbildungsthemen entsprechend seiner Fachrichtung und seinen beruflichen Aufgaben aus.
- (2) Als Fortbildung anerkannte Veranstaltungen sind Seminare, auch in der Form des E-Learnings, Fachvorträge, Lehrgänge, Workshops, Kolloquien, Tagungen und Exkursionen. Berufsbegleitende Studien können im Einzelfall auch als Fortbildung anerkannt werden.
- (3) Die Fortbildungsthemen ergeben sich aus der Anlage zur Berufsordnung.

§ 18 Dokumentation der Fortbildung

Das Mitglied dokumentiert die Teilnahme an anerkannten Fortbildungsveranstaltungen durch eine Teilnahmebescheinigung des Veranstalters, aus der Trägerschaft, Inhalt und Stundenzahl der jeweiligen Maßnahme ersichtlich ist.

§ 19 Nachweis und Überprüfung der Fortbildung

- (1) Aus den fortbildungspflichtigen Mitgliedern ermittelt die Architektenkammer jährlich eine zehnpromtente Stichprobe. Diese Mitglieder sind verpflichtet, den Zeitaufwand gemäß § 16

Abs. 2 von mindestens 8 Stunden im Jahresdurchschnitt nachzuweisen. Darüber hinaus kann die Architektenkammer in besonderen Einzelfällen von Mitgliedern die entsprechenden Nachweise verlangen. Ein Verstoß gegen die Fortbildungspflicht stellt ein berufswidriges Verhalten dar.

- (2) Wenn festgestellt wird, dass die Fortbildung im nachweispflichtigen Umfang nicht erfüllt wurde, kann die Architektenkammer gestatten, diese Fortbildung im folgenden Halbjahr nachzuholen.
- (3) Von der Nachweispflicht ausgenommen sind Mitglieder, die keine Einkünfte aus beruflicher Tätigkeit erzielen und das 65. Lebensjahr vollendet haben bzw. Mitglieder, die Alters-, Berufsunfähigkeits- oder volle Erwerbsminderungsrente beziehen sowie Mitglieder, die an Universitäten oder Hochschulen als Professoren und Juniorprofessoren mit einem Umfang von mindestens 50 %-Punkten im Sinne der Landesverordnung über die Lehrverpflichtung an den Hochschulen (HLehrVO) in der jeweils gültigen Fassung tätig sind.

§ 20 Anerkennungsfähigkeit einer Fortbildungsveranstaltung für Mitglieder der Architektenkammer Rheinland-Pfalz

- (1) Als Fortbildung anerkannt werden können qualifizierte Veranstaltungen, die der berufsspezifischen Wissensvermittlung dienen und deren Inhalte sich der Anlage zur Berufsordnung zuordnen lassen.
- (2) Veranstaltungen können als Fortbildung sowohl in vollem Umfang als auch in Teilen anererkennungsfähig sein.
- (3) Über den anererkennungsfähigen Anteil entscheidet die Landesgeschäftsstelle der Architektenkammer im Einzelfall.

§ 21 Fortbildungsträger, Qualitätsanforderungen

- (1) Fortbildungsveranstaltungen der Architektenkammer sind grundsätzlich in vollem Umfang anererkennungsfähig.
- (2) Die Fortbildungsveranstaltungen der Architekten- und Ingenieurkammern werden allgemein anerkannt. Fortbildungsveranstaltungen, die von anderen Architektenkammern als solche anerkannt sind, werden von der Architektenkammer ohne weitere eigene Prüfung ebenso anerkannt, sofern die jeweilige Architektenkammer eine der Architektenkammer vergleichbare Fortbildungsregelung besitzt und sofern nicht maßgebliche Gründe eine eigene Einzelfallprüfung der Anerkennung rechtfertigen.
- (3) Die Architektenkammer Rheinland-Pfalz erkennt Fortbildungsveranstaltungen von
 1. Berufsverbänden
 2. Hochschulen
 3. weiteren Trägernauf Antrag an, wenn es sich um qualifizierte Veranstaltungen auf der Basis der Themen der Anlage zur Berufsordnung handelt.“

Artikel 2

- 1.)** Die Stichprobenprüfung gemäß § 19 wird erstmals im zweiten Quartal des Jahres 2018 durchgeführt.
- 2.)** Diese Satzung tritt mit Ausnahme des § 19 Absatz 1 Sätze 1 und 2 am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz in Kraft. § 19 Absatz 1 Sätze 1 und 2 treten am 01. April 2018 in Kraft.

Die Satzung über eine Berufsordnung erhält folgende Anlage:

„Anlage:

1. Themen für Architekten und Architektinnen

1.1 Planung und Gestaltung

- Gebäudelehre, neue Entwicklungen
- Baugeschichte und Denkmalpflege
- Gebäudeplanung
- barrierefreies Planen und Bauen
- Lichtplanung
- Darstellungs- und Visualisierungstechniken
- Farbgestaltung und Farbpsychologie

1.2 Technik, Aus- und Durchführung

- Baukonstruktion
- Baustatik, Tragwerksplanung
- technische Regelwerke
- Bauphysik, Bauchemie und Baubiologie
- Baustofftechnologie
- Altlasten, Bodenschutz
- Immissionsschutz
- Brandschutz
- Schall-, Wärme- und Feuchtigkeitsschutz
- Gebäudetechnik
- energetisches Planen und Bauen
- Bauschadensanalyse
- denkmalpflegerische Techniken

1.3 Planungs-, Bau- und Projektmanagement

- Projektentwicklung
- Projektmanagement, Projektsteuerung
- Qualitätsmanagement, Controlling
- Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung
- Objektüberwachung
- Arbeitsschutz, Baustellensicherheit
- Facility Management
- Sachverständigentätigkeit

1.4 Planungs- und Bauökonomie

- Betriebswirtschaft
- Bau- und Immobilienwirtschaft
- Investitionskostenplanung
- Baunebenkostenplanung
- Baufinanzierung
- Public Private Partnership
- Fördermittel

1.5 Planungs- und Baurecht

- Planungsrecht (BauGB, BauNVO)
- Denkmalrecht, Bauordnungsrecht, Technische Baubestimmungen, Nachbarrecht
- Vergaberecht (GWB, VgV, VOB/A)

1.6 Organisation und Büromanagement

- Existenzgründung
- Büromanagement
- Büroführung
- Arbeitsrecht
- Vertragsrecht
- Honorarrecht

1.7 Kommunikation

- Kommunikationstechniken
- Marketing
- Mediation
- Moderation
- Rhetorik

2. Themen für Innenarchitekten und Innenarchitektinnen

2.1 Planung und Gestaltung

- Innenraum- und Objektlehre, neue Entwicklungen
- Baugeschichte und Denkmalpflege
- Objektplanung und Design
- barrierefreies Planen und Bauen
- Lichtplanung
- Darstellungs- und Visualisierungstechniken
- Farbgestaltung und Farbpsychologie

2.2 Technik, Aus- und Durchführung

- Baukonstruktion
- Baustatik, Tragwerksplanung
- technische Regelwerke
- Bauphysik, Bauchemie und Baubiologie
- Baustofftechnologie
- Altlasten, Bodenschutz
- Immissionsschutz
- Brandschutz
- Schall-, Wärme- und Feuchtigkeitsschutz
- Gebäudetechnik
- energetisches Planen und Bauen
- Bauschadensanalyse
- denkmalpflegerische Techniken

2.3 Planungs-, Bau- und Projektmanagement

- Projektentwicklung
- Projektmanagement, Projektsteuerung
- Qualitätsmanagement, Controlling
- Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung
- Objektüberwachung
- Arbeitsschutz, Baustellensicherheit
- Facility Management
- Sachverständigentätigkeit

2.4 Planungs- und Bauökonomie

- Betriebswirtschaft
- Bau- und Immobilienwirtschaft
- Investitionskostenplanung
- Baunebenkostenplanung
- Baufinanzierung
- Public Private Partnership
- Fördermittel

2.5 Planungs- und Baurecht

- Planungsrecht (BauGB, BauNVO)
- Denkmalrecht, Bauordnungsrecht, Technische Baubestimmungen, Nachbarrecht
- Vergaberecht (GWB, VgV, VOB/A)

2.6 Organisation und Büromanagement

- Existenzgründung
- Büromanagement
- Büroführung
- Arbeitsrecht
- Vertragsrecht
- Honorarrecht

2.7 Kommunikation

- Marketing
- Kommunikationstechniken
- Rhetorik
- Moderation, Mediation

3. Themen für Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen

3.1 Planung und Gestaltung

- Landes- und Regionalplanung
- Bauleitplanung
- Umweltverträglichkeitsstudie
- Grünordnungs-/Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Umweltprüfung in der Bauleitplanung
- Pflege- und Entwicklungsplanung
- Strukturstudien und Entwicklungsplanungen
- Gartenkunst und Gartendenkmalpflege
- städtebauliche Freiraumentwicklung
- Planung im ländlichen Raum, Dorfentwicklung
- Objektplanung und Design für Freianlagen
- barrierefreies Planen und Bauen von Freianlagen
- Lichtplanung im öffentlichen Raum
- Darstellungs- und Visualisierungstechniken
- Farbgestaltung und Farbpsychologie

3.2 Technik, Aus- und Durchführung

- Baukonstruktion
- technische Regelwerke
- Baubiologie
- Altlasten, Bodenschutz
- Bodenmechanik und Hydrologie
- Immissionsschutz
- Siedlungswasserwirtschaft
- Verkehrs- und Erschließungsplanung
- Pflanzenverwendung
- Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünung
- denkmalpflegerische Techniken

3.3 Planungs-, Bau- und Projektmanagement

- Projektentwicklung
- Projektmanagement, Projektsteuerung
- Qualitätsmanagement, Controlling
- Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung
- Objektüberwachung
- Arbeitsschutz, Baustellensicherheit
- Facility Management
- Freiflächenmanagement
- Biotop- und Naturschutzmanagement
- Sachverständigentätigkeit

3.4 Planungs- und Bauökonomie

- Betriebswirtschaft
- Bauwirtschaft
- Investitionskostenplanung
- Baunebenkostenplanung
- Baufinanzierung
- Public Private Partnership
- Fördermittel

3.5 Planungs- und Baurecht

- Planungsrecht (BauGB, BauNVO)
- Denkmalrecht, Bauordnungsrecht, Technische Baubestimmungen, Nachbarrecht
- Vergaberecht (GWB, VgV, VOB/A)
- Erschließungs- und Straßenbeitragsrecht
- Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzrecht
- Informelle Planungsstrategien (Stadtumbau, Soziale Stadt)

3.6 Organisation und Büromanagement

- Existenzgründung
- Büroführung
- Arbeitsrecht
- Vertragsrecht
- Honorarrecht

3.7 Kommunikation

- Marketing
- Kommunikationstechniken
- Rhetorik
- Moderation, Mediation

4. Themen für Stadtplaner und Stadtplanerinnen

4.1 Planung und Gestaltung

- Landes- und Regionalplanung
- Bauleitplanung
- informelle Planung (Stadtumbau, Soziale Stadt)
- Strukturstudien und Entwicklungsplanungen
- Stadtgeschichte und Denkmalpflege
- Planung im ländlichen Raum
- Objektplanung und Design im öffentlichen Raum
- barrierefreies Planen und Bauen im öffentlichen Raum
- Lichtplanung im öffentlichen Raum
- Darstellungs- und Visualisierungstechniken
- Farbgestaltung und Farbpsychologie

4.2 Technik, Aus- und Durchführung

- Altlasten, Bodenschutz
- Immissionsschutz
- Siedlungswasserwirtschaft
- Verkehrs- und Erschließungsplanung
- energetisches Planen und Bauen

4.3 Planungs-, Bau- und Projektmanagement

- Stadt- und Regionalmarketing
- Immobilienwirtschaft
- Projektentwicklung
- Verfahrens- und Projektsteuerung
- Qualitätsmanagement, Controlling

- Freiflächenmanagement, Bodenmanagement
- Verfahren der Bauleitplanung
- Konfliktbewältigung in der Abwägung
- Sachverständigentätigkeit

4.4 Planungs- und Bauökonomie

- Betriebswirtschaft
- Bau- und Immobilienwirtschaft
- Investitionskostenplanung
- städtebauliche Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Public Private Partnership
- Fördermittel

4.5 Planungs- und Baurecht

- Planungsrecht (ROG, BauGB, BauNVO)
- Denkmalrecht, Bauordnungsrecht, Technische Baubestimmungen, Nachbarrecht
- Vergaberecht (GWB, VgV, VOB/A)
- Erschließungs- und Straßenbeitragsrecht
- Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzrecht
- Informelle Planungsstrategien (Stadtumbau, Soziale Stadt)

4.6 Organisation und Büromanagement

- Existenzgründung
- Büroführung
- Arbeitsrecht
- Vertragsrecht
- Honorarrecht

4.7 Kommunikation

- Marketing
- Kommunikations- und Beteiligungstechniken
- Rhetorik
- Moderation, Mediation“

Mainz, den 20. Januar 2017

Der Präsident der Architektenkammer Rheinland-Pfalz
Gerold Reker